

SDB-SICHERHEITSDATENBLATT

16.04.2020

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH), gemäß Verordnung (EU) 453/2010 Anh.II

1. STOFF / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt / Handelsname:

tecoil® tecodur EP 2

Anwendung/Verwendungszweck:

Fett

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht anwendbar.

1.3 Angaben zum Lieferanten

GEORGE Handels-GmbH

Gewerbegebiet, Waldstr. 10
D-76879 Bornheim b. Landau
Tel. +49 (0) 6348 9824 0

1.4 Auskunftgebender Bereich

Telefon: +49 (0) 6348 9824 11
Fax: +49 (0) 6348 9824 40
E-Mail: info@tecoil.de
Internet: www.tecoil.de

1.5. Notrufnummer

(+49) 30 3068 6790 (Giftnotruf Berlin)
06131 192 40 (Giftnformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Das Produkt ist **nicht** als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität: Keine.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität: Keine.

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) 1999/45 (Zubereitungsrichtlinie)

Das Produkt ist gemäß der Richtlinie (EG) 1999/45 und ihren Anhängen **nicht** als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Nicht eingestuft.

Gesundheitskriterien: -

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort
Gefahrenhinweis: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein: nicht anwendbar.

Prävention: nicht anwendbar.

Reaktion: nicht anwendbar.

Lagerung: nicht anwendbar.

Entsorgung: nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnung: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Spezielle Verpackungsanforderungen: Nicht anwendbar.

Tastbare Warnhinweise: Nicht anwendbar.

2.3 sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, A13: Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, A13: Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, die zu einer Einstufung führen: wirkt hautentfettend.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische:

Gemisch

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Identifikatoren	% Anteil	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Natrium-Fette auf Mineralölbasis mit Additiven.	-	≥90	Nicht eingestuft.	Nicht eingestuft.	2
Naphthensäuren, Zinksalze	EG: 234-409-2 CAS: 12001-85-3	≥1 - <2.5	Xi; R36/38 N; R51/53	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	1
Weitere Informationen			Siehe Abschnitt 16	Siehe Abschnitt 16	

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 - [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 - [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 - [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 - [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
 - [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie
- Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Haut schnellstmöglich mit Wasser und Seife waschen. Stark verschmutzte Kleidung wechseln und Haut waschen. Bei extremer Durchnässung mit diesem Produkt Kleidung mit Wasser durchtränken und so bald wie möglich entfernen. Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Rötet sich die Haut, schwillt an oder schmerzt, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen gründlich mit reichlich Wasser ausspülen und dabei Augenlider nicht schließen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen, treten Schmerzen oder Rötungen auf oder halten diese an, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Verunreinigungen des Mundes diesen gründlich mit Wasser ausspülen. Versehentliches Verschlucken größerer Mengen dieses Produktes ist unwahrscheinlich, es sei denn, absichtlich. Tritt Verschlucken auf, kein Erbrechen einleiten; Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person unverzüglich an die frische Luft bringen. Der Patient soll sich ausruhen und warmgehalten werden. Halten die Symptome an, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition:

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.
Einatmen: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Austrocknung, Rissbildung
Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftdienststelle kontaktieren.
Besondere Behandlung: Keine besondere Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Bei Bränden Feuerwehr rufen. Sicherstellen, dass immer Fluchtwege vom möglichen Brandherd vorhanden sind.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden.
Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden. Nicht direkt in Lagerbehälter sprühen. Gefahr des Spratzens und Ausbreitens des Brandes.

BRÄNDE IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN DÜRFEN NUR VON GESCHULTEM PERSONAL MIT GEEIGNETEN ATEMSCHUTZGERÄTEN GELÖSCHT WERDEN.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung Ausgehen: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Metalloxide/Oxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Natrium-Fetten auf Mineralölbasis mit Additiven.	EU OEL (Europa). TWA: 5 mg/m ³ , (Öl Nebel)

Empfohlene Überwachungsverfahren: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Empfohlen: < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk 0.17 mm.

Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz:

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Empfohlen: Siedepunkt > 65 °C: A1; Siedepunkt < 65 °C: AX1; heißem Material: A1P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.
In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	Flüssig (Fett)
Farbe:	Gelblichbraun. [Hell]
Aussehen:	Dicke, ölige Flüssigkeit.
Geruch:	Kohlenwasserstoff.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar.
ph-Wert:	7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	> 250 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	<1
Flammpunkt:	Offenem Tiegel: >150°C [ASTM D92.]
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
Viskosität (40°C):	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2. sonstige Angaben

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen

10. TABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine spezifischen Daten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Naphthensäuren, Zinksalze	LD50 Oral	Ratte	4920 mg/kg	-

Reizung/Verätzung

Name des Produkts /Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition
Naphthensäuren, Zinksalze	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 milligrams
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	0.5 Milliliters
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Hautkontakt : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
 Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
 Einatmen : Keine spezifischen Daten.
 Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
 Reizung, Austrocknung, Rissbildung
 Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Name des Produkts /Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Naphthensäuren, Zinksalze	Akut LC50 1.53 ppm Frischwasser Akut EC50 4.6 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden 96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle:

Ja

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 08 99*	Abfälle a. n. g.

Verpackung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	--	--	--	--
14.3 Transportgefahrenklassen	--	--	--	--
14.4 Verpackungsgruppe	--	--	--	--
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

**14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender:**

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7

Nicht verfügbar.

**Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des
MARPOL-
Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-
Code:**

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar:

Nicht bestimmt.

Seveso-II-Richtlinie:

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-II-Richtlinie kontrolliert.

Wassergefährdungsklasse :

1 Anhang Nr. 4

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**Internationale Listen
Nationales Inventar**

Australien	:	Nicht bestimmt.
Kanada	:	Nicht bestimmt.
China	:	Nicht bestimmt.
Japan	:	Nicht bestimmt.
Malaysia	:	Nicht bestimmt.
Neuseeland	:	Nicht bestimmt.
Philippinen	:	Nicht bestimmt.
Süd-Korea	:	Nicht bestimmt.
Taiwan	:	Nicht bestimmt.
USA	:	Nicht bestimmt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16. SONSTIGE ANGABEN

Das in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zu dem vorgesehenen Zweck verwendet werden. Daher kann ein sich aus dem Mißbrauch des Produktes ergebener Schaden nicht innerhalb der üblichen Regeln der Produkthaftung gegen das liefernde Unternehmen geltend gemacht werden. Jede Änderung der Anwendung des Produktes sollte daher mit dem liefernden Unternehmen abgestimmt werden.

Abkürzungen und Akronyme :

ATE=	Schätzwert akute Toxizität
CLP=	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL=	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL=	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz =	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT=	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC=	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN=	REACH Registriernummer
vPvB=	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

<u>Einstufung</u>	<u>Begründung</u>
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H- Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]:

Aquatic Chronic 2,H411	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Volltext der abgekürzten R- Sätze:

R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]:

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

Weitere Angaben:

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen.

Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen uns vorliegenden Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)